

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 4: Personalausgaben des Landes

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2504 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

im Rahmen des Abbaus der Neuverschuldung des Landes bis 2020 zeitnah ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen.

Bericht

Mit Schreiben vom 5. Februar 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Alle Ausgabenbereiche des Landeshaushalts mussten und müssen bei der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts einbezogen werden. Mit einem Anteil von rund 42 Prozent bilden die Personalausgaben (die Landesbetriebe mit eingerechnet) den größten Ausgabenblock des Landes. Angesichts der Ausgabenstruktur des Landeshaushalts können die Personalausgaben bei den Konsolidierungsmaßnahmen grundsätzlich nicht außen vor bleiben.

Seit Regierungsübernahme werden schrittweise strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, die sich Jahr um Jahr aufbauen und unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Zweiten Nachtrags 2014 ab dem Jahr 2020 mit einem jährlichen Volumen von rund 1,3 Milliarden Euro den Landeshaushalt entlasten werden. Darin sind Maßnahmen zur Reduzierung der Personalausgaben mit einem Anteil von rund 45 Prozent (bzw. rund 577 Millionen Euro) enthalten.

Eingegangen: 11.02.2014/Ausgegeben: 24.02.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Die Landesregierung ist sich dabei ihrer Verantwortung und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten sowie Pensionärinnen und Pensionären bewusst und achtet insbesondere auf die Ausgewogenheit der Maßnahmen im Personalbereich.

Zu den Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich zählen unter anderem:

- Erhöhung des Beihilfebeitrags (freiwilliger Beitrag für Anspruch auf Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Behandlung) von 13 Euro auf 22 Euro, um die Kosten der Beihilfe zu Wahlleistungen zu decken.
- Begrenzung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für zahntechnische Leistungen nach den Abschnitten C, F und H des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auf 70 Prozent.
- Erhöhung der Kostendämpfungspauschalen, um der Steigerung der Beihilfeausgaben seit der Neuregelung der Kostendämpfungspauschale im Jahr 2004 Rechnung zu tragen. Durch die Bindung an Besoldungsgruppe und Status (aktiver Beamter, Versorgungsempfänger) und die nur einmalige Erhebung unabhängig von der Zahl der berücksichtigungsfähigen Angehörigen ist sie sozial ausgestaltet.
- Festschreibung der Beihilfebemessungssätze für ab dem 1. Januar 2013 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte (Beamter und Ehegatte 50 Prozent – Kinder 80 Prozent).
- Absenkung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten und Lebenspartner von 18.000 Euro auf 10.000 Euro. Bei Überschreiten der Einkommensgrenze entfällt die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen des Ehegatten/Lebenspartners. Es wurde eine Bestandsschutzregelung für am 31. Dezember 2012 bereits berücksichtigungsfähige Ehegatten/Lebenspartner geschaffen. Für sie gilt weiterhin die Einkommensgrenze von 18.000 Euro, solange sie nicht gesetzlich krankenversichert sind.
- Befristete Absenkung der Besoldung in den Eingangssämtern A9 und A10 um 4 Prozent für drei Jahre und Erhöhung der Absenkung der Besoldung in den Eingangssämtern ab A12 auf 8 Prozent.
- Streichung der vermögenswirksamen Leistungen im gehobenen und höheren Dienst.
- Gesamtkonzeption im Bereich der Lehrerstellen:
 - Der in den kommenden Jahren erwartete Schülerrückgang und die dadurch rechnerisch frei werdenden Lehrerstellen sollen dazu beitragen, rund 11.600 Stellen bis 2020 abzubauen.
 - Rücknahme der mit der Qualitätsoffensive Bildung nur vorübergehend finanzierten Beförderungssämter an Haupt- und Werkrealschulen.
 - Streichung der mit der Qualitätsoffensive Bildung nur vorübergehend finanzierten Evaluatorenzulage.

Der Finanzplan des Landes Baden-Württemberg gem. § 18 Absatz 10 Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Jahre 2013 bis 2020 wurde vom Ministerrat am 26. November 2013 beschlossen und dem Landtag im Entwurf zugeleitet – vgl. Drucksache 15/4413.

Bei der Projektion der Personalausgaben wurde unter anderem

- das 2011 begonnene 1.480-Stellenabbauprogramm (davon Stellenabbauverpflichtung 2013 bis 2020: 1.205,0 Stellen),
- das Stelleneinsparprogramm zur Kompensation der Neustellen im Rahmen der Regierungsneubildung (davon Stellenabbauverpflichtung 2013 bis 2016: 121,0 Stellen) sowie
- der Stellenabbau im Zusammenhang mit dem Dienstreisemanagement (davon Stellenabbauverpflichtung 2013 bis 2016: 74,5 Stellen)

berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich aus diesen Programmen für die Jahre 2013 bis 2020 eine Stellenabbauverpflichtung in Höhe von 1.400,5 Stellen.

Daneben enthält der Staatshaushaltsplan 2013/2014 in der Fassung des Zweiten Nachtrags 2014 17.109,5 sogenannten kw-Stellen (d. h. Planstellen und andere Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ nach § 21 LHO), die entsprechend ihrer Fälligkeit zu vollziehen sind.

Die Minderausgaben aus diesen Maßnahmen – wie auch die von der Landesregierung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich (siehe oben – d. h. die Gesamtkonzeption im Bereich der Lehrerstellen, rund 11.600 kw-Stellen, sowie die Einsparungen im allgemeinen Beamtenbereich) – sind in der Projektion der Personalausgaben im Finanzplan und damit auch im Abbaupfad eingepreist.

Aus der fortgeschriebenen Finanzplanung geht nunmehr hervor, wie die Einzelpläne des Staatshaushaltsplans am Abbaupfad in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 beteiligt werden sollen (Orientierungspläne).

Unter Berücksichtigung des Budgetgedanken haben die Ressorts bei Abgabe der Voranschläge zur Haushaltsaufstellung (vgl. § 27 LHO) darzustellen, wie sie die Sparvorgaben im jeweiligen Haushaltsjahr strukturell umsetzen wollen. Dieses beschriebene TOP-DOWN-Verfahren bei der Haushaltsaufstellung und die dezentrale Budgetverantwortung für die festgelegten Konsolidierungsvorgaben ist ein neuer, zukunftsweisender Weg zur Haushaltskonsolidierung. Er umfasst unter dem Budgetgedanken alle Ausgabenbereiche.

Mit dem „Finanzplan“ soll der „Personalentwicklungsplan 2020“ korrespondieren. Die Maßnahmen des „Personalentwicklungsplan 2020“ werden in den durch den Finanzplan vorgegebenen Rahmen eingefügt. Mit ihm sollen die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen für einen guten und aufgabengerechten öffentlichen Landesdienst nachhaltig gesichert werden. Der „Personalentwicklungsplan 2020“ befindet sich derzeit in der Abstimmung.